

Zivildiensteinsätze zur Unterstützung von Angehörigen betreuungsbedürftiger Personen

Mithilfe von Piloteinsätzen will der Bundesrat abklären, ob Zivildienstpflichtige künftig Angehörige von betreuungsbedürftigen Personen unterstützen sollen.

Der Bundesrat hat am 25. November 2020 das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) beauftragt, Piloteinsätze 2021 zu konzipieren und anschliessend durchzuführen sowie auszuwerten. Dabei soll auch geklärt werden, wie das Zivildienstrecht für ordentliche Einsätze in diesem Bereich angepasst werden müsste. Eine Befragung durch «Careum Hochschule Gesundheit» hatte ergeben, dass bei Angehörigen von betreuungsbedürftigen Personen Bedarf an Entlastungseinsätzen besteht.

Zur Entlastung betreuender Angehöriger zu Hause leisten Zivildienstpflichtige (Zivis) bereits heute jährlich rund 1000 Vollezeiteinsätze bei Einsatzbetrieben, die in der ambulanten Pflege und Betreuung tätig sind. Der geltende rechtliche Rahmen für Zivildiensteinsätze ist jedoch nur bedingt auf die Bedürfnisse betreuender Angehöriger oder Menschen zu Hause zugeschnitten. Die zu konzipierenden Piloteinsätze haben das Ziel, eine Erfahrungsgrundlage zu schaffen: Ob und unter welchen Voraussetzungen könnten künftig Einsätze durchgeführt werden, die den Bedürfnissen betreuender Angehöriger optimal entsprechen. Erst mit dieser Grundlage kann eine konkrete Vorlage zu entsprechenden

Änderungen des Zivildienstrechts erarbeitet werden.

Befragung weist einen Bedarf aus

Am 15. November 2017 hatte der Bundesrat das WBF beauftragt, den Einsatz von «Zivis» in Zusammenarbeit mit dem Eidg. Departement des Innern und in Abstimmung auf das BAG-Förderprogramm «Entlastungsangebote für betreuende Angehörige 2017–2020» zu prüfen. «Careum Hochschule Gesundheit» führte im Auftrag des Bundesamts für Zivildienst daraufhin 2019 eine Befragung bei Fachorganisationen, betroffenen Angehörigen und betreuungsbedürftigen Personen durch.

Lukas Bäumle

Inhalt

Zivildiensteinsätze zur Unterstützung von Angehörigen betreuungsbedürftiger Personen	1
Editorial	2
Einheitliche Finanzierung ambulant und stationär (EFAS)	4
Medienkompetenz im Alter	6
Rentenreform – eine grosse Baustelle	7
Corona-Lehren aus der Krise	8
Initiative gegen den Pflegenotstand	9
«KOSMOS space»: Schaffens- und Erlebnisräume für die Generation 65plus	9
Das Eigenheim auch nach der Pensionierung unbeschwert geniessen	10
«Jungbleiben ist auch keine Lösung»	11
Singen mit Herz	12
Herzlich willkommen, neue Vorstandsmitglieder des SVNW!	14



Editorial

von SVNW-Präsident Lukas Bäumle

Liebe Leserin
Lieber Leser

Ein typischer mitteleuropäischer Sommer, wie es ihn in früheren Jahren öfters gab, ist zu Ende gegangen. Regenwetter löste sich mit sonnigen Tagen ab. Beständiges, heisses Sommerwetter war die Ausnahme. Ich hoffe, Sie konnten trotzdem ein paar sonnige Tage geniessen. Wir hoffen alle auf einen einigermaßen schönen und angenehmen Herbst und Spätherbst. In dieser Ausgabe des autonoms haben wir für Sie wiederum einige interessante Artikel zu alterspolitischen Themen, die uns Seniorinnen und Senioren in nächster Zeit betreffen, zusammengestellt. Daneben gehört natürlich unser Kreuzworträtsel für das Hirntraining ebenfalls dazu. Bei einem Regentag lässt sich bekanntlich trefflich unser autonom lesen – dazu wünschen wir Ihnen viel Vergnügen.

Ende MUBA gleich Ende «Chez Fritz»

Erinnern Sie sich noch an die MUBA? Nun ja, man vergisst schnell. Anlässlich der MUBA führte der SVNW jeweils das «Bistro chez Fritz» in Anlehnung an den Organisator und Chef, Fritz Kunzmann, der jahrelang mit einer motivierten Crew, bestehend aus Seniorinnen und Senioren aus unseren Altersorganisationen, die am besten frequentierte «Beiz» an der MUBA führte. Prominente aus Politik, Wirtschaft und Show konnten im Bistro begrüsst werden. Diesen August 2021 organisierte Fritz Kunzmann in der Clubhütte des FC Polizei Basel nochmals bei Speis und Trank ein Zusammentreffen aller Beteiligten. Bei ausnahmsweise herrlichem, heissem Sommerwetter wurden schöne Erinnerungen ausgetauscht. Alle Beteiligten bedauerten, dass die MUBA nicht mehr durchgeführt wird – der Vorstand des SVNW überlegt sich aber, wie unsere aktiven Mitglieder in den Seniorenorganisationen in den Gemeinden für eine gemeinsame Aufgabe einbezogen werden können, denn dies fördert den Gemeinschaftssinn.

Willkommen im SVNW-Vorstand

Unsere neuen an der DV in Oberwil gewählten Vorstandsmitglieder – Denise Moser, sie übernimmt das Ressort «öffentliche Veranstaltungen», Georges Merkofer, er übernimmt das Ressort «Alterspolitik Basel-Landschaft», und Martyne Francotte, die die Novartis Pensionierten-Vereinigung im SVNW vertritt – haben sich bereits sehr gut im Vorstand eingelebt. Wir sind dankbar, dass wir als Ersatz für zurückgetretene Vorstandsmitglieder immer so kompetente neue Vorstandsmitglieder finden und so alle Ressorts ideal besetzen können.

Geplante Veranstaltungen

Bereits jetzt schon planen wir für das Jahr 2022 Führungen für unsere Einzelmitglieder und Veranstaltungen zu wichtigen alterspolitischen Themen. Zuerst aber noch ein Blick auf das Jahr 2021: Am 20. Oktober 2021 findet die letzte Führung für Einzelmitglieder in diesem Jahr statt; wir besichtigen die Trinkwasserversorgung IWB. Sie erhalten rechtzeitig den entsprechenden Flyer zugeschickt.

Impressum

Herausgeber

Seniorenverband Nordwestschweiz
SVNW
www.svnw.ch
Email: info@svnw.ch

Präsident SVNW

Lukas Bäumle

Email: lukas.baeumle@besonet.ch

Redaktion autonom

Andreas Bitterlin (Vorsitz)

Email: a.bitterlin@bluewin.ch
Elisabeth Eicher

Druck und Versand

Schaub Medien AG, 4410 Liestal

Auflage

7500 Exemplare
Erscheint vierteljährlich

Am Mittwoch, 8. Dezember 2021, findet schliesslich das Weihnachtessen ab 17.00 Uhr im «Universum» des Hotels Victoria am Bahnhof Basel statt. Dieses Zusammentreffen bietet Gelegenheit, auf ein intensives Jahr 2021 zurückzublicken, das uns mit Corona viel Sorgen bereitet hat.

Nun noch ein weiterer wichtiger Hinweis: Am Dienstag, 9. November 2021, 15.00 Uhr findet eine Podiumsdiskussion statt zum Thema:

«Corona-Lehren aus der Krise»

Die Novartis Pensionierten-Vereinigung und der Seniorenverband Nordwestschweiz organisieren diesen Anlass mit folgenden Referentinnen und Referenten: Dr. Daniel Koch, ehem. Leiter übertragbare Krankheiten, Bundesamt für Gesundheit (BAG), Prof. Marcel Tanner, Epidemiologe, Barbara Gutzwiller, ehem. Direktorin Arbeitgeberverband Basel.

Moderation: Diane Bevilacqua

Nach dem Podiumsgespräch mit dem Fokus auf nachhaltige, längerfristige Konsequenzen und Herausforderungen stehen die Referenten für Fragen und Diskussionen zur Verfügung.

Ein näherer Hinweis erfolgt in dieser Ausgabe des autonom.

Sie sind herzlich eingeladen! Ob und – wenn ja – wo der Anlass durchgeführt werden kann, hängt von den dannzumal gültigen pandemiebedingten Regelungen ab. Wir werden Sie über diese beiden Homepages informieren: www.svnw.ch und www.npv.ch.

Der SVNW leidet, wie sehr viele Altersorganisationen, an einem schleichenden Mitgliederschwund. Aktive Seniorinnen und Senioren mögen nicht mehr oder sterben. Frisch Pensionierte interessieren sich nicht für Altersthemen. Generell lässt sich feststellen, dass sich viele – und das gilt für alle Generationen – nicht mehr gerne in einer Organisation oder in einem Verein engagieren wollen. Wir leben in einer Zeit des «Individualismus». Dies gilt für alle Organisationen und Vereine, seien es Parteien, Gesangsvereine, Turnvereine etc.. Was ist zu tun? Eine klare Positionierung mit der Beantwortung der Fragen «Was wollen wir?» und «Wofür stehen wir ein?» ist sicher

ein wichtiger Faktor, dass sich jemand überlegt, als Einzelmitglied beizutreten. Ein Beitritt liegt nicht am Mitgliederbeitrag, der beim SVNW gering ist. Der SVNW hat aus diesem Grund einen neuen Prospekt mit Anmeldetalon erarbeitet, der aufzeigt, was geboten wird, wo der SVNW die Mitglieder vertritt und wie er die Mitglieder mit Informationen, beispielsweise mittels der Zeitschrift autonom, auf dem Laufenden hält.

Der SVNW ruft alle Leserinnen und Leser des autonom zur Mitgliederwerbung im Freundes- und Bekanntenkreis auf.

Vorsicht vor unseriösen Maklern

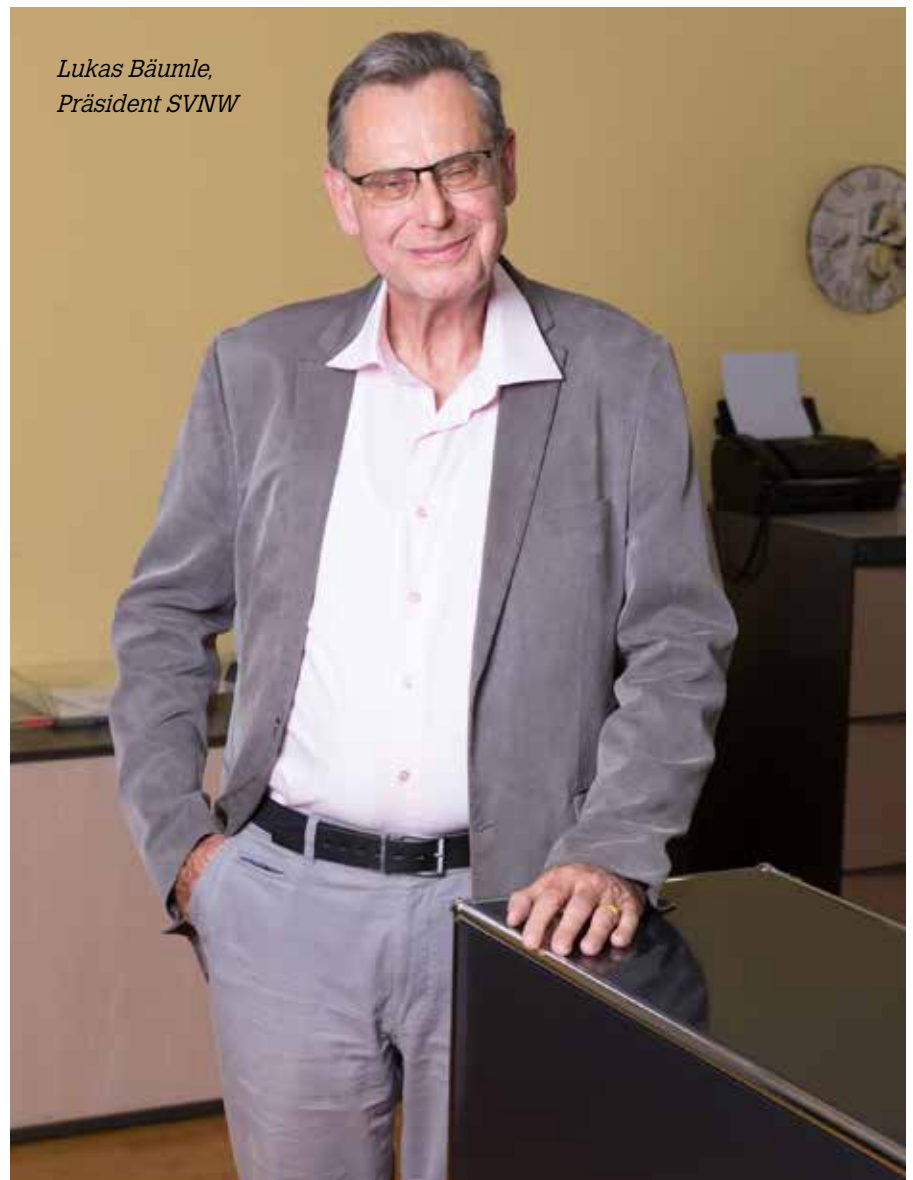
Der Presse entnehmen wir, dass die Preise für Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen während der «Coronazeit» explosionsartig gestiegen sind. Viele Seniorinnen und Senioren wohnen

in Liegenschaften, deren Unterhalt immer mehr Mühe bereitet. Sie überlegen sich, ihr Eigentum zu verkaufen und in eine kleinere Wohnung umzuziehen. Dieser Boom ruft aber auch Scharlatane auf den Plan: Makler, die sich den potenziellen Verkäufern anbieten und zu horrenden Preisen die jeweilige Liegenschaft zum Verkauf anbieten wollen. Passen Sie also auf und holen Sie Referenzen über den jeweiligen Makler ein, denn das Angebot ist sehr gross und unübersichtlich.

Liebe Leserin, lieber Leser, wir wünschen Ihnen einen schönen Herbst mit vielen persönlichen Begegnungen.

Übrigens: neue Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.svnw.ch.

Lukas Bäumle, Präsident SVNW



*Lukas Bäumle,
Präsident SVNW*

Einheitliche Finanzierung ambulant und stationär (EFAS)

Krankenversicherer und Kantone sollen Behandlungen im ambulanten und stationären Bereich einheitlich finanzieren. Dies sieht eine Vorlage der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats (SGK-N) vor.

Der Bundesrat hat am 14. August 2019 zum Entwurf der SGK-N Stellung genommen. Er befürwortet grundsätzlich eine einheitliche Finanzierung. Gleichzeitig fordert er, dass die Anliegen der Kantone bei der Reform noch stärker berücksichtigt werden. Die grosse gesundheitspolitische Vorlage betrifft uns Seniorinnen und Senioren stark. Die Vorlage wird im Jahr 2022 vors Volk kommen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass wir uns bereits heute damit befassen, denn es wird die Finanzierung im Gesundheitswesen total umkrempeln. In der Folge werde ich Ihnen die Vorlage näher erklären:

1. Wieso ist EFAS für den Pflegebereich sinnvoll?

Die Integration der Pflege ist zwingend, die Einführung muss verbindlich im Gesetz geregelt werden und dies aus folgenden Gründen:

- Beim Entscheid für optimal geeignete Pflegeleistungen steht die betroffene Person im Zentrum und nicht finanzielle Überlegungen.
- Die Kostenanteile zwischen den Finanzierern sind klar und einheitlich geregelt. Steigende Kosten werden von allen gleichermassen getragen.

- Grundsätzliche Fehlanreize im Gesundheitswesen aufgrund verschiedener Interessen der Finanzierer und vor dem Hintergrund steigender Pflegekosten werden reduziert.
- Die integrierte Versorgung an den Schnittstellen wird gefördert, innerhalb der Pflege einerseits und mit anderen Versorgungsbereichen andererseits.
- Die Leistungserbringung wird dank geringerer administrativer Hürden erleichtert, was im Interesse der pflegebedürftigen Personen ist.

Dabei gelten folgende Abgrenzungen:

- Es sind alle Pflegeleistungen in EFAS zu integrieren, welche ihre Basis in den Pflichtleistungen nach KVG haben (Langzeitpflege stationär und ambulant, Akutpflege, Tages- oder Nachtstrukturen, Akut- und Übergangspflege: Wird es so nicht mehr geben, die Versorgung der entsprechenden Fälle muss aber sichergestellt werden).
- Separate Finanzierungsbeiträge für besondere Situationen (z.B. Demenz, Palliative Care), welche derzeit durch die Restfinanzierer (Kantone/

Gemeinden) geleistet werden, sind möglichst in die Finanzierung gemäss EFAS zu integrieren. Sofern eine schweizweite Integration nicht möglich ist resp. diese in der Tarifierung nicht abgebildet werden können, sollen diese Leistungen weiterhin separat vergütet werden. Für die Leistungserbringer ist es unerlässlich, dass alle erbrachten Leistungen auch finanziert sind.

2. Kostentransparenz

2.1 Worum geht es?

- Die Herstellung der Kostentransparenz ist eine wichtige Grundlage zur Bestimmung des Finanzierungsteilers und der Tarife. Im Prinzip geht es darum, die KVG-Kosten sachgerecht und einheitlich zu ermitteln resp. abzugrenzen.
- Die Herstellung der Kostentransparenz ist grundsätzlich Sache der Leistungserbringer. Eine Akzeptanz der dafür bereits eingesetzten Arbeitsinstrumente (Kostenrechnung, Anlagebuchhaltung, Kontenrahmen, Finanzmanual, etc.) durch die Kantone und Versicherer als Mitfinanzierer der Leistungen ist unabdingbar.



- Der Bund muss gesetzliche Rahmenbedingungen erlassen und dadurch sicherstellen, dass eine Verpflichtung seitens der Partner nach einheitlichen Systemen besteht.

2.2 Stand der Dinge

- In der ambulanten Pflege spielt das neue Finanzmanual zur Herstellung der Kostentransparenz eine wichtige Rolle. Es wurde in den letzten Jahren grundlegend überarbeitet und verfeinert und ist seit 2020 in Anwendung. Das neue Finanzmanual legt die notwendigen Grundlagen der Kosten- und Leistungsrechnung fest (Kontenrahmen, Kostenstellen, Kostenträger, Zeiterfassungskonten). Zudem laufen Projekte, bei denen die Kosten- und Leistungsdaten harmonisiert erfasst und zu Vergleichszwecken in einem «Datenpool» aufbereitet werden (z.B. ein laufendes innosuisse-Projekt der Hochschule Luzern gemeinsam mit den Partnern Polynomics und Heyde AG). Das Finanzmanual wird sehr breit verwendet – bereits in der Evaluation zur Neuordnung der Pflegefinanzierung wurde der Anteil auf rund ¾ der Befragten beziffert. Es ist davon auszugehen, dass das überarbeitete Finanzmanual eine noch grössere Durchdringung erreichen wird.
- Die betriebswirtschaftlichen Arbeitsinstrumente für die stationäre Pflege sind seit Jahren vorhanden und werden in den meisten Kantonen angewandt (namentlich Kostenrechnung, Kontenrahmen, Anlagebuchhaltung, Tätigkeitsliste, Arbeitszeitanalysen). Verschiedene Kantone verlangen noch keine Anlagebuchhaltung oder setzen für die Finanzierung der Anlagekosten eigene Systeme ein (z.B. Bern).
- Der Pflegebedarf im ambulanten Bereich wird grossmehrheitlich gemäss Vorgaben von «interRAI HC-Schweiz» erfasst.
- Im Bereich der verschiedenen stationären Pflegebedarfsinstrumente läuft zurzeit ein Projekt, welches in Erfüllung von KLV Art. 8b eine einheitliche Zeitmessungsmethodik zum Ziel hat.
- Exkurs in die Einführung der DRG: Eine vollständige Kostentransparenz

war für den Entscheid zur Einführung eines neuen Tarif- resp. Finanzierungsregimes nicht erforderlich. Der Zeithorizont vom Entscheid zur Einführung der aktuellen Spitalfinanzierung bis zur Einführung betrug z.B. 6 Jahre (2005–2011). Die Datengrundlagen im Spitalbereich dürften sowohl beim Entscheid wie auch bei der Einführung nicht abschliessend vorhanden gewesen sein.

2.3. Vorgehen

- Damit die Kostentransparenz erreicht werden kann, bedarf es des gemeinsamen Willens aller Leistungserbringer, der Krankenversicherer sowie der Kantone, sich auf eine «einheitliche» Systematik in der ambulanten und stationären Pflege zu einigen. Für diesen Zweck muss als Erstes eine Übersicht des Anpassungs- bzw. Korrekturbedarfs der Systeme und Kantone erstellt werden.
- Es sollen ergänzend Eckpfeiler in der Bundesgesetzgebung verankert werden, die die Herstellung der Kostentransparenz regeln.
- Das Zusammenfassen der Kosten- und Leistungsdaten der Leistungserbringer in einem «Datenpool» ist anzustreben, damit die benötigten Daten konsolidiert vorliegen (z.B. analog zur heutigen Spitex-Statistik resp. SOMED-Statistik – mit detaillierten Daten).

3. Finanzierungstransparenz

3.1. Worum geht es?

- Im Zusammenhang mit EFAS spielt neben der Kostentransparenz auch die Finanzierungstransparenz eine zentrale Rolle. Im Prinzip geht es darum, die heutigen kantonalen Restfinanzierungssysteme zu vergleichen resp. diesbezüglich Transparenz zu schaffen. Dies vor dem Hintergrund, dass bei EFAS die heutigen Restfinanzierungssysteme durch eine national einheitliche Tarifbildung abgelöst werden. Es muss Klarheit über die finanzierten Leistungen und die Berechnungsweisen vorliegen.
- Weil die Versicherer aktuell nur fixierte Beiträge leisten und deshalb über keine Daten verfügen, fällt die Herstellung dieser Finanzierungstransparenz in die Zuständigkeit der

Kantone/Gemeinden. Grundsätzlich ist es auch denkbar, dass ein Gremium bestehend aus verschiedenen Akteuren dafür zuständig ist (z.B. Tarifbüro), weil sich die Tarifierungsgrundsätze aus der Evaluation der heutigen Restfinanzierungen ergeben.

- Die Finanzierungstransparenz ist nicht mit dem Finanzierungsteiler zur Aufteilung der Kosten gleichzusetzen. Es wird anerkannt, dass zur Bestimmung des Finanzierungsteilers erforderliche Arbeiten vorliegen (z.B. Infrastudie im Auftrag GDK).

3.2. Stand der Dinge

- Aufgrund der individuellen Restfinanzierungen in den Kantonen, die im heutigen System vom KVG gewollt sind, besteht aktuell keine abschliessende Übersicht zur Finanzierungssituation, die für die Erarbeitung von EFAS benutzt werden können.
- Exkurs in die Einführung der DRG: Eine vollständige Finanzierungstransparenz ist auch im Spitalbereich nicht vorhanden, wie z.B. verschiedene Studien im Zusammenhang mit der Finanzierung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) zeigen. Bis heute werden GWL nicht einheitlich definiert und erfasst. Es kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass auch Unschärfen bei der Spitalfinanzierung bestehen.

3.3. Vorgehen

- Das Ziel muss sein, dass sich die Tarifpartner, Kantone und das Bundesamt für Gesundheit (BAG) gesamtschweizerisch auf ein einheitliches System zur Berechnung der anrechenbaren Pflegekosten nach KVG einigen und ihre heute individuellen Systeme und ihre Rechtsgrundlagen vereinheitlichen und anpassen.

Damit diese Anpassungen vorgenommen werden können, ist eine Übersicht aller kantonalen Systeme zu erstellen. Aus der Übersicht muss ein schweizweit einheitliches System abgeleitet werden.

Lukas Bäumlé, Präsident SVNW

Medienkompetenz im Alter

Es ist nie zu spät, sich den Themen Smartphone, Computer und Internet zu widmen. Die Volkshochschule beider Basel (VHS) bietet ab Oktober einen entsprechenden Grundkurs für Anfängerinnen und Anfänger sowie Kurse für Personen mit Vorkenntnissen und für Fortgeschrittene an.



Die digitale Welt wächst und wächst, moderne Medien sind aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Manch einer könnte das Gefühl entwickeln, bereits abgehängt worden zu sein.

Doch es ist nie zu spät, noch auf den fahrenden Zug aufzuspringen und sich dem Kapitel Smartphone, Computer und Internet zu widmen. Wichtig ist, dass man die Chance erhält, sich den Themen im eigenen Tempo anzunähern.

«Dafür bin ich schon zu alt.» So denken viele Menschen, die nicht mit dem Internet aufgewachsen sind. Smartphones, Tablets, skype und WhatsApp – all das glaubt manch ein älterer Mensch nicht zu

brauchen. Andere haben Angst, dass sie sowieso nicht verstehen würden, wie es funktioniert.

Die Auseinandersetzung mit der Thematik bietet viele Vorteile im Alltag.

Zum Beispiel die Möglichkeit, von zu Hause aus Banküberweisungen vornehmen zu können, was nicht nur bequemer, sondern auch günstiger ist. Ähnliches gilt für Briefe. Während die Post das Porto ständig erhöht, ist das Verschicken einer E-Mail kostenlos und deutlich schneller. Schön ist auch die Möglichkeit, per Videoanrufen mit Kindern, Enkeln und Freunden rund um die Welt in Kontakt zu bleiben. So hört man sich nicht nur, sondern sieht sich auch.

Ein guter Grund, sich mit dem Thema Computernutzung zu befassen, ist auch die Angst vor Cyberkriminalität. So könnten Sie im Anschluss an den Kurs ein Anti-Viren-Programm auf dem heimischen Computer installieren und so verhindern,

dass Kriminelle schädliche Viren in den Rechner schleusen, wogegen wir uns aber wappnen können.

Ein Computerkurs der VHS bietet eine gute Gelegenheit, sich mit anderen auszutauschen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Dabei stellt man häufig fest, dass andere die gleichen Schwierigkeiten haben und fasst Mut. Zudem werden im Kurs jederzeit Hilfestellungen geboten und Fragen in angemessenem Tempo beantwortet.

Die Wahl eines Grundkurses Computer der VHS ist für alle richtig, die noch keine oder nur wenige PC-Kenntnisse haben. Sie erhalten die Möglichkeit, ganz von vorne zu beginnen: Sie lernen, die Hardware von der Software zu unterscheiden, üben den Umgang mit der Maus oder dem Touchscreen und machen erste Schritte in «word» und in der Welt des Internets. Sie beginnen, die Möglichkeiten des Mediums zu entdecken und verlieren die Angst davor.

Der Grundkurs Computer für absolute Anfängerinnen und Anfänger beginnt: Donnerstag, 28.10.2021, 14.00–16.00 Uhr, Kosten: CHF 350.–. An Anfängerinnen und Anfänger mit Vorkenntnissen richtet sich der Kurs am Donnerstag, 28.10.2021, 16.15–17.45 Uhr, CHF 286.–. Fortgeschrittene heissen wir am Dienstag, 26.10.21, im Kurs willkommen, 18.00–20.00 Uhr, CHF 350.–.

Anmeldeschluss für diese Kurse ist Donnerstag, 21.10.2021.

Melden Sie sich jetzt zu einem kostenlosen und unverbindlichen Erstgespräch unter Telefon 061 269 86 66 oder via info@vhsbb.ch. Die Volkshochschule beider Basel freut sich auf Sie!

*Gesche Graf,
Volkshochschule beider Basel*

Rentenreform – eine grosse Baustelle

Die Finanzierung der AHV verschlechtert sich zusehends. Die Reformvorlage AHV 21 hat zum Ziel, das finanzielle Gleichgewicht der AHV bis 2030 zu sichern und das Leistungsniveau der Altersvorsorge zu erhalten.

Seit Jahrzehnten versucht das Parlament, eine nachhaltige Rentenreform durchzuführen. Diese scheitert jeweils am Volksmehr, nachdem das Referendum ergriffen wurde. Nun wird wieder ein neuer Versuch gewagt, dessen Reformvorlage AHV 21 wir Ihnen nachfolgend beschreiben, denn ohne Zweifel werden wir wieder darüber abstimmen müssen, da sicher das Referendum ergriffen wird.

Seit 2014 reichen die Lohnbeiträge und die Beiträge der öffentlichen Hand nicht mehr aus, um die laufenden Renten der AHV zu finanzieren. 2019 betrug das Umlagedefizit – die Differenz zwischen den Einnahmen und den Ausgaben – 1,17 Milliarden Franken. Diese Situation verschärft sich mit der Pensionierung der geburtenstarken Jahrgänge weiter.

Durch die Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) fliessen ab 2020 jährlich 2 Milliarden Franken zusätzlich in die AHV, womit das Ungleichgewicht verringert, jedoch nicht ausgeglichen werden kann. Es wird weiterhin eine wichtige Finanzierungslücke bestehen.

Mit AHV 21 schlägt der Bundesrat einerseits Massnahmen auf der Ausgabenseite vor, beispielsweise die Erhöhung des Rentenalters auf 65 Jahre für Frauen, andererseits aber auch Mehreinnahmen. Geplant ist eine Erhöhung der Mehrwertsteuer. Die Reform befindet sich zurzeit im Parlament.

Nach dem Ständerat hat auch der Nationalrat die Stabilisierung der AHV grundsätzlich gutgeheissen. Das höhere Rentenalter für Frauen steht fest. In anderen Punkten sind sich die Räte nicht einig. Die Vorlage geht zurück an den Ständerat, wo voraussichtlich in der Herbstsession die Differenzen bereinigt werden. Da die AHV-Reform mit einer Erhöhung der MWST verknüpft ist, werden die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das letzte Wort haben. Folgende Sanierungsmassnahmen stehen derzeit im Raum:

65 als neues Referenzalter für Frauen

Das bisherige Rentenalter der Frauen (64 Jahre) wird an das der Männer (65 Jahre) angeglichen. Im AHV-Gesetz wird der Begriff «Rentenalter» durch «Referenzalter» ersetzt. Die Erhöhung des Frauen-Referenzalters soll in vier Schritten mit jährlichen Erhöhungen um jeweils drei Monate erfolgen. Frauen mit Jahrgang 1963 wären die ersten, die im Jahr 2027 mit 65 in Rente gingen; vorausgesetzt die Reform tritt 2023 in Kraft. Umstritten ist, wie viele Frauen-Übergangsjahrgänge Rentenzuschläge als Kompensation erhalten sollen. Der Nationalrat möchte sechs, der Ständerat neun Jahrgänge berücksichtigen. Auch bei der Höhe des finanziellen Ausgleichs sind sich die Räte uneins: Der Nationalrat sieht grosszügigere Ausgleichszahlungen vor als Stände- und Bundesrat.

Der Rentenbezug wird flexibler

Beschlossene Sache ist: Sowohl Männer als auch Frauen dürfen ihre Rente oder einen Teil davon frühestens mit 63 vorbezahlen und bis spätestens 70 aufschieben. Heute können die Frauen bereits ab 62 eine gekürzte Rente beziehen. Noch keine Einigung erzielt wurde bei der detaillierten Ausgestaltung des

flexiblen Rentenbezugs insbesondere im Zusammenhang mit dem Freibetrag für Erwerbstätige im AHV-Alter.

Zusatzfinanzierung durch Mehrwertsteuer-Erhöpfung

Die Erhöhung der Mehrwertsteuer (MWST) wurde ebenfalls von beiden Räten gutgeheissen. Beim Ausmass der Erhöhung herrscht noch Uneinigkeit: Der Nationalrat befürwortet eine Anhebung der MWST um 0,4 Prozentpunkte, der Ständerat um 0,3.

Verwendung Nationalbankgewinne aus Negativzinsen

Die Mehrheit des Nationalrats möchte den zusätzlichen Finanzbedarf der AHV mit Geldern der Schweizerischen Nationalbank (SNB) decken. Die SNB soll bisherige und künftige Gewinne aus den Negativzinsen an die AHV überweisen. Der Vorschlag ist umstritten: Am Ende des Differenzbereinigungsverfahrens zwischen National- und Ständerat wird diese Massnahme vermutlich nicht mehr Teil der AHV-Vorlage sein.

Lukas Bäumlé



Podiumsgespräch

Die Novartis-Pensionierten-Vereinigung und der Seniorenverband Nordwestschweiz laden ihre Mitglieder herzlich ein zu einer Podiumsdiskussion zum Thema

Corona-Lehren aus der Krise

Die Referenten:

- **Dr. Daniel Koch, ehem. Leiter übertragbare Krankheiten Bundesamt für Gesundheit (BAG)**
- **Prof. Marcel Tanner, Epidemiologe**
- **Barbara Gutzwiller, ehem. Direktorin Arbeitgeberverband Basel**

Moderation: Diana Bevilacqua

Nach dem Podiumsgespräch mit dem Fokus auf nachhaltige, längerfristige Konsequenzen und Herausforderungen stehen die Referenten für Fragen und Diskussionen zur Verfügung.

Termin: Dienstag, 9. November 2021, 15.00 Uhr

Wir bitten Sie, vor dem geplanten Anlass die aktuellen Informationsmedien und die veröffentlichten Erlasse der Behörden hinsichtlich den Vorgaben zum Umgang mit der Corona-Pandemie zu konsultieren. Mit der Planung von Veranstaltungen sind zurzeit Unwägbarkeiten verbunden. Ob und – wenn ja – wo der Anlass durchgeführt werden kann, hängt von den dazumal gültigen pandemiebedingten Regelungen ab. Wir werden Sie über diese beiden Homepages informieren: www.svnw.ch und www.npv.ch.



Initiative gegen den Pflegenotstand

Der Schweizerische Seniorenrat (SSR) unterstützt die eidgenössische Volksinitiative «Für eine starke Pflege», die im Jahr 2022 zur Abstimmung kommt.

In der Schweiz herrscht Pflegenotstand. Wir haben viel zu wenig Pflegenden. Wegen der hohen beruflichen Belastung und der schlechten Arbeitsbedingungen sind aktuell 25'000 Pflegestellen nicht besetzt. Pro Jahr werden 3000 diplomierte Pflegenden zu wenig ausgebildet. Bereits nach wenigen Jahren verlässt ein Drittel der Ausgebildeten den Beruf. Insgesamt beträgt die berufliche Ausstiegsquote rund 50 Prozent. Wegen der zunehmenden Überalterung der Bevölkerung werden bis 2030 zusätzlich 65'000 Pflegenden benötigt.

Das Volksbegehren will:

- den Einstieg und Wiedereinstieg in den Pflegeberuf fördern,
- den Status der Pflege als blossen Hilfsberuf abschaffen,
- die eigenständige Pflege ohne ärztliche Anordnung erweitern, damit Kosten gespart und der administrative Aufwand reduziert werden können,
- die Stellenschlüssel anpassen, um zu verhindern, dass eine diplomierte Pflegefachperson für mehr als 30 Patienten allein verantwortlich ist,

- die Gesundheit des Pflegepersonals schützen,
- mehr Erholungszeit sowie bessere Schichtsysteme und Dienstpläne für das Pflegepersonal,
- Löhne einführen, die den hohen Anforderungen im Pflegeberuf gerecht werden,
- einen besseren Schutz für die Pensionskassenansprüche der Pflegenden,
- generell die Attraktivität der Pflegeberufe stärken.

Lukas Bäumle

«KOSMOS space»: Schaffens- und Erlebnisräume für die Generation 65plus

«KOSMOS space» setzt sich für Seniorinnen und Senioren ein, die noch etwas vorhaben.

Viele ältere Menschen möchten auch nach den langen Jahren der Berufstätigkeit tätig und aktiv sein. Sie sind offen für neue Wirkungskreise und für zeitlich flexible Engagements. Einige von ihnen können sich vorstellen, ihren Erfahrungsschatz im Rahmen eines konkreten Projekts, welches sie selbstbestimmt planen, umsetzen und durchführen können, Dritten zur Verfügung zu stellen.

«KOSMOS space» bietet der Generation 65plus dafür den geeigneten Rahmen. In seinem grossen Haus auf dem

Margarethenhügel in Binningen, stehen unterschiedliche und gut ausgestattete Räume zur Verfügung, die von Projektinitianten günstig stundenweise oder permanent gemietet werden können, um dort ihren eigenen «KOSMOS» auszugestalten. Das Ziel von «KOSMOS space» ist es, Eigeninitiativen, gesellschaftliche Teilhabe und die Tatkraft von älteren Menschen zu fördern. «KOSMOS space» ist ein Ort, an dem Räume für Erwerb oder Tagungen, Freizeit, Gesundheit oder Begegnungen zwischen den Generationen gebucht

werden können und an neuen Angeboten für die Generation 65+ mitgearbeitet und/oder teilgenommen werden kann.

Zu den Angeboten von «KOSMOS space» gehören insbesondere

- Räume zum Mieten
- Dachterrasse für Events
- Räume für Unternehmen
- Co-working spaces
- Werkstätten und musisch-künstlerische Ateliers
- Bibliothek
- Café Magnolia
- Sport- und Gesundheitsangebote
- Intergenerative Bildung, Weiterbildung und Berufsberatung
- Garten und Hochbeete
- Veranstaltungen/Events



Auf dem Margarethenhügel in Binningen bietet «KOSMOS space» Raum für ein Engagement nach dem Berufsleben. Das konkrete Angebot ist im Artikel aufgeführt.

Die Angebote von «KOSMOS space» sind quartierübergreifend und bedürfnisgerecht.

Unser Haus auf dem Margarethenhügel versteht sich als Treffpunkt und als Ort, wo Menschen in der dritten Lebensphase ihren Ruhestand aktiv (mit-)gestalten können.

Pascale Witte

Das Eigenheim auch nach der Pensionierung unbeschwert geniessen

Die Basellandschaftliche Kantonalbank «BLKB» bietet eine spezielle Rentenhypothek an.

Wer träumt schon nicht von einem finanziell sorgenfreien Ruhestand in den eigenen vier Wänden? Denn erst nach der Pensionierung hat man ausgiebig Zeit, seine Liegenschaft in vollen Zügen zu geniessen.

Mit der Rentenhypothek der BLKB können Eigentümer ihre bestehende Hypothek erhöhen, um so ihre Rente aufzubessern, Reserven zu bilden oder Renovationsarbeiten an ihrer Liegenschaft vorzunehmen.

Noch immer hält sich hartnäckig das Gerücht, dass Banken Hypotheken kündigen, sobald man pensioniert ist. Dies gründet wahrscheinlich darauf, dass im Ruhestand das Einkommen in der Regel sinkt. Denn erste Säule (AHV) und zweite Säule (Pensionskasse) decken noch circa zwei Drittel des ehemaligen Einkommens ab. «Mit der Rentenhypothek möchten wir zwei Dinge zeigen: erstens, dass wir auch für die Über-65-Jährigen da sind, und zweitens, dass Kundinnen und Kunden, die in den Jahren vor der Pensionierung die Hypothek wesentlich amortisiert haben, eine Möglichkeit erhalten, diese wieder zu erhöhen resp. Liquidität aus der eigenen Liegenschaft zu generieren», erklärt Fabienne Schindler, Produktmanagerin Finanzen der BLKB.

Wer bekommt eine Rentenhypothek?

Grundsätzlich kann jede pensionierte Person bei der BLKB eine Hypothek beantragen. Dabei gilt es vor allem die Tragbarkeit zu beachten. Eine Liegenschaft gilt als tragbar, wenn die monatlich anfallenden Kosten nicht mehr als ein Drittel des Bruttoeinkommens ausmachen. «Im Falle der Rentenhypothek gelten bei der BLKB erweiterte Richtlinien», erklärt Fabienne Schindler. «Dabei wird eine aktuelle Bewertung der Liegenschaft erstellt, damit das Belehnungsverhältnis und die Einkommenssituation genau überprüft werden können.» Eine Aufstockung der Hypothek ist möglich, wenn folgende Kriterien erfüllt sind: Das Haus oder die Wohnung muss in den vergangenen Jahrzehnten

ganz oder zu einem Grossteil abbezahlt worden sein. Dann ist eine erneute Belehnung bis maximal 50% des Liegenschaftswertes möglich. Da Pensionierte bei der Aufstockung der Hypothek oftmals an der Tragbarkeit scheitern, kann bei einer Rentenhypothek die normalerweise bei 35% festgelegte Tragbarkeitsgrenze auf bis zu 50% ausgeweitet werden.

Die Idee der Rentenhypothek

Früher war es normal, Schulden regelmässig zu tilgen, sprich zu amortisieren. Dies führte dazu, dass die Liegenschaft vieler Pensionierter heute tief belehnt ist. Ein Grossteil ihres Vermögens ist somit im eigenen Haus gebunden. Geld für grössere notwendige Renovationen oder Liquidität, um den früheren Lebensstandard zu halten, ist so oftmals keines vorhanden. Hier kann die Rentenhypothek helfen, indem die zu einem grossen Teil abbezahlte Hypothek zur Aufbesserung der Rente wieder erhöht werden kann.

Beratung lohnt sich

Lassen Sie sich am besten von unseren Spezialistinnen und Spezialisten beraten, ob für Sie eine Rentenhypothek infrage kommen. Denn wer rechtzeitig plant, geht unbeschwerter in den Ruhestand. «Wir besprechen das Thema frühzeitig mit unseren Kundinnen und Kunden, sodass die Hypothek auch nach der Pensionierung tragbar ist und die Kundschaft nicht in Schwierigkeiten kommt. Spätestens ab dem 58. Altersjahr unserer Kundinnen und Kunden beziehen wir deren Rentensituation in unsere Überlegungen mit ein», betont Fabienne Schindler.

Profitieren Sie vom Know-how unserer Expertinnen und Experten. Sprechen Sie mit uns: 061 925 94 94.

Weitere Informationen zur Rentenhypothek: www.blkb.ch/rentenhypothek

Beatrice Widmer, BLKB

Die Rentenhypothek soll das Leben im Alter in den eigenen vier Wänden finanziell erleichtern.



«Jungbleiben ist auch keine Lösung»

Unter diesem Buchtitel diskutieren Peter Schneider und Andrea Schafroth in einem Zwiegespräch ernsthaft, teils humorvoll und facettenreich über das Älterwerden.

Einige subjektiv und nicht repräsentativ ausgewählte Leseproben als Vermittlung eines ersten Eindrucks des vor Kurzem neu erschienenen unterhaltsamen Werkes.

Andrea Schafroth (AS): Die Werbung bekräftigt das Bild des hippen Alten, in dem wir uns gerne wiedererkennen: Senioren sehen aus wie vierzigjährige Topmodels, einfach mit grau gefärbtem Haar – und bei Fielmann dazu noch mit Brille. Inkontinenz-Einlagen werden uns als modische Accessoires für die «schon länger Junggebliebenen» verkauft. Solche Begriffe, die das Alter mit Hängen und Würgen umschiffen, gibt es zuhauf. Was für ein Eiertanz ist das denn bitte?

Peter Schneider (PS): Ja, das ist ein doofer Eiertanz. Einerseits. Andererseits funktioniert Werbung eben so. Die zeigt bekanntlich nicht neue Automobile, wie sie malerisch bei Sonnenuntergang auf einer wunderbaren Allee im Stau stehen. Wäre es ausserdem besser, wenn Inkontinenz-Einlagen als Vorboten des Altersheims verkauft würden?

PS: Wir werden in dem Masse wirklich älter, in dem wir entmündigt werden. Darum altert man im Altersheim besonders schnell. Man kann nicht mehr essen, wann und was man will, nicht mehr auf seinem Zimmer rauchen, kiffen, koksen oder was auch immer – man wird graduell entmündigt ... Und wenn man hundert ist, kommt die Frau Bürgermeisterin, ob man das nun will oder nicht.

AS: Ein untrügliches Zeichen ist auch, wenn das Smalltalk-Thema nicht mehr das Wetter, sondern der Schlaf ist. Die Schlafqualität wird zu einer Art Obsession. Morgens berichten Paare einander, wer in der Nacht wie oft aufgewacht und wie lange wachgelegen ist.

PS: Das Leben und das Sterben sind kein Wunschkonzert.

AS: Aber das Leben kann man beeinflussen, das Sterben nicht.

PS: Auch das Leben kann man nur bedingt beeinflussen.

AS: Aber das Wörtchen «bedingt» macht den entscheidenden Unterschied aus. Der Tod bedeutet Ohnmacht in Reinform.

AS: Als wir uns mit den Anfängen des Alterns beschäftigten, dachte ich keine Sekunde an die Menopause. Inzwischen habe ich festgestellt, dass die Wechseljahre in Buchhandlungen ganze Regale füllen.

PS: Es ist wohl eher so, dass man sich mit Vorteil von solchen Regalen in den Buchhandlungen fernhält. Die Wechseljahre sind eines dieser Themen, die wie Klischee-, Ressentiment- und Normativitätsschleudern funktionieren.

AS: Eine Studie des Schweizerischen Nationalfonds hat ergeben, dass nach Ansicht der Schweizer Prämienzahler*innen ein weiteres Lebensjahr für einen Krebspatienten, der über siebzig ist, nicht mehr als 55'000 Franken kosten darf, für Jüngere dagegen bis zu 110'000 Franken. ... Ausserdem frage ich mich, was das Kosten-Nutzen-Verhältnis

solcher Studien mit derart bescheuerten Fragestellungen ist.

PS: Altersfragen sind ein prima Schlachtfeld für einen sich ganz rational und unschuldig aufführenden Sozialdarwinismus.

Andreas Bitterlin, Vorstand SVNW



Autorin und Autor

Andrea Schafroth. Geb. 1947 in Biel, hat an der Universität Zürich Spanisch und Germanistik studiert. Sie hat 20 Jahre lang als Journalistin und Redaktorin u. a. für «Tages-Anzeiger» und «NZZ» gearbeitet, sich insbesondere mit Gesellschaftsfragen beschäftigt und ist Co-Autorin des Erziehungsbuchs «Cool down – wider den Erziehungswahn». Seit 2010 ist sie Mitinhaberin der Agentur «s2r – schafroth.rijks.rigutto gmbh», die auf Partizipation und Kommunikation im Städtebau spezialisiert ist.

Peter Schneider. Geb. 1957 in Dorsten, lebt seit 1983 in Zürich und arbeitet dort als Psychoanalytiker sowie als Kolumnist (SRF 3, «Sonntagszeitung», «Tages-Anzeiger» und «Bund»). Er war Professor für Entwicklungs-Psychologie an der Uni Bremen. Seit 2014 ist er PD für klinische Psychologie an der Uni Zürich und seit 2017 Lecturer for History and Epistemology of Psychoanalysis an der IPU Berlin. Er ist Autor zahlreicher Bücher, zuletzt erschien von ihm «Normal, gestört, verrückt. Über psychiatrische Diagnosen».

Andrea Schafroth/Peter Schneider

JUNGBLEIBEN IST AUCH KEINE LÖSUNG – Ein Buch übers Älterwerden

© 2020 Zytglogge Verlag Schwabe Verlagsgruppe AG, Basel

ISBN: 978-3-7296-5047-3 / www.zytglogge.ch

*Der «Herzchor» im Einsatz
an einem Konzert in der
Elisabethenkirche in Basel*



Singen mit Herz

Im «Herzchor» singen Menschen mit Herzerkrankungen gemeinsam mit Laiensängern aus sechzehn verschiedenen Chören aus der Region Basel.

Der «Herzchor» wurde im Frühling 2018 im Rahmen einer innovativen medizinischen Studie von Prof. Dr. med. Daniel Tobler und Dr. med. Cornelia Ganzoni von der Kardiologie im Universitätsspital Basel gegründet. Die Studie untersuchte den positiven Einfluss von Gesang und regelmässigen Atemübungen auf die Atemfähigkeit von Personen mit angeborenem Herzfehler oder einer Herzmuskelschwäche. Das Forschungsprojekt umfasste 12 Wochen strukturiertes, wöchentliches Gesangstraining unter der professionellen Leitung der Sängerin und Gesangspädagogin Jenny Högström. Dieser Chor von Menschen mit Herzerkrankungen und Laiensängerinnen und -sängern entstand speziell im Rahmen dieser medizinischen Studie. Zum Abschluss des Projekts fand im Juni 2018 ein Benefizkonzert in der Elisabethenkirche in Basel statt, das mit über 400 Zuschauerinnen und Zuschauern ein voller Erfolg war.

Das Singen belebt den Geist und die Seele und es fördert die Kommunikation. Es ist grundsätzlich in jedem Alter möglich und macht viel Freude.

Regelmässiges Gesangs- und Atemtraining verbessert die Atemmuskulatur und die körperliche Leistungs-

fähigkeit und damit die Lebensqualität der Betroffenen.

Dies hat auch die Studie belegt. Über dieses Projekt wurde ein Film produziert, der unter dem folgenden You-Tube-Link abrufbar ist: <https://www.youtube.com/watch?v=brb7JdvCwBw>.

Es resultierten positive Studienergebnisse

Viele Patientinnen und Patienten mit angeborenem Herzfehler, sowohl mit operierten wie auch mit nicht reparierten Herzfehlern, haben eine eingeschränkte

Leistungsfähigkeit. Hauptsächlich basiert die eingeschränkte Leistungsfähigkeit auf Einschränkungen der Funktion von Herz und Lunge. Aber auch die Muskulatur spielt eine wichtige Rolle – unter anderem auch die Atemmuskeln (Zwerchfell, Zwischenrippenmuskulatur, Bauchmuskulatur). Bei vielen Patientinnen und Patienten mit angeborenen Herzfehlern ist auch die Kraft der Atemmuskeln reduziert, wie eine Studie des Herzspezialisten Prof. Matthias Greutmann aus Zürich zeigte. Eine Einschränkung der Atemmuskulatur beeinträchtigt das Wohlbefinden (Patienten verspüren

Angeborene Herzfehler sind immer noch die häufigsten Geburtsgebrechen. In der Schweiz wird jedes 100. Kind mit einem Herzfehler geboren und viele benötigen zum Überleben bereits im frühen Kindesalter eine oder mehrere Herzoperationen. Trotzdem sind viele Kinder nach einer überstandenen Herzoperation nicht vollständig geheilt. Die Eltern und später die Betroffenen sind dadurch mit vielen Fragen und Problemen konfrontiert, die sie oft ohne Unterstützung nicht lösen können. **Der Verein herznz.ch** ist eine gesamtschweizerische Non-Profit-Organisation, der im Jahr 2016 von den beiden Kardiologen Prof. Dr. med. Daniel Tobler und Prof. Dr. med. Christian Balmer initiiert wurde.

Er setzt sich für die Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit angeborenen Herzfehlern ein und fördert die Hilfe zur Selbsthilfe für Betroffene. www.herznz.ch und auf Facebook.

mehr Dyspnoe) und verschlechtert die Prognose.

Wir dachten uns deshalb, dass es Sinn macht, wenn man die Atemmuskulatur bei Patientinnen und Patienten mit angeborenen Herzfehlern trainieren würde. Jenny Högström ist eine professionelle Sängerin. Sie selber wurde in der Kindheit wegen eines angeborenen Herzfehlers operiert. Heute geht es ihr sehr gut. Als Sängerin arbeitet sie viel physisch und trainiert täglich ihre Atemmuskulatur mit speziellen Atemübungen und mit Singen. Mit Jenny Högström zusammen haben wir die «Herzchor»-Studie designt. Wir haben 24 Patientinnen und Patienten mit Herzschwäche eingeschlossen in die Studie – fünf davon hatten einen komplexen angeborenen Herzfehler. Die Patientinnen und Patienten wurden zufällig in zwei Gruppen gelost (randomisiert). Die Chorgruppe hatte einmal pro Woche eine gemeinsame Chorprobe. In diesen Chorproben wurden auch die Atemübungen trainiert, welche die Patientinnen und Patienten zu Hause während 12 Wochen täglich durchführten. Vor und nach den 12 Wochen wurden die Atemkraft und die Leistungskapazität gemessen und es musste ein Fragebogen ausgefüllt werden, welcher die Lebensqualität untersucht. Am Schluss der Studie erfolgte ein grosses Benefizkonzert in der Elisabethenkirche in Basel vor über 400 Zuhörern.

Die Studie zeigte, dass sich durch die spezifischen täglichen Atemübungen und durch das Singen die Atemkraft im Vergleich zur Kontrollgruppe gesteigert hat und dass sich die Lebensqualität (wahrscheinlich durch die Teilnahme am gemeinsamen Chor) verbessert hat. Singen, insbesondere in einem Chor, ist also eine Möglichkeit, die Leistungsfähigkeit bei Patientinnen und Patienten mit angeborenen Herzfehlern zu trainieren und es verbessert die Lebensqualität der Patientinnen und Patienten durch sozialen Kontakt und möglicherweise durch verbesserte Atemkraft und verminderter Leistungseinschränkung.

Diese Idee wird fortgeführt. Unter der musikalischen Leitung von Jenny Högström trifft sich der Chor nun seit April 2019 jeweils montagabends und absolviert zusammen Atemübungen und

singt einfache Chorlieder in verschiedenen Stilrichtungen.

Der Chor ist für Menschen mit Herz- oder Lungenkrankheit gedacht. Es ist somit ein Laienchor, der weiterhin aus betroffenen Menschen und Hobbysängerinnen und -sängern besteht. Ziel ist es, den Betroffenen dauerhaft eine Verbesserung ihrer Lebensqualität zu geben. Es braucht keine speziellen Vorkenntnisse oder Chorerfahrung, um dem Chor beizutreten. Ein Eintritt ist jederzeit möglich. Aufgrund des Corona-Virus haben wir die neue Idee «Herzchor – Digital und National» umgesetzt. Wenn die wöchentlichen Proben wegen des Corona-Virus leider nicht vor Ort stattfinden können, bieten wir wöchentliche Gesangsproben online an. Es werden Atem- und Gesangsübungen an die Kursteilnehmer per Mail verschickt, bis die regelmässigen Proben vor Ort wieder stattfinden können. So ist auch eine ortsungebundene Teilnahme möglich. Wir hoffen, dass die Live-Proben wieder längerfristig vor Ort in Basel durchgeführt werden können.

Es ist geplant, einmal jährlich ein Konzert, zusammen mit anderen Chorsängerinnen und -sängern aus der Region Basel, aufzuführen.

Zudem hat am Konzert auch die professionelle Sopranistin und Chorleiterin Jenny Högström einen Auftritt sowie je nach Musikauswahl auch ein kleines Orchester aus Ärztinnen und Ärzten. Eine Zusammenarbeit mit World Doctors Orchestra (www.world-doctors-orchestra.org) ist angedacht. 2020 war das zweite Konzert geplant, musste aber wegen Corona verschoben werden. Die Vorbereitung für das Konzert erfolgt während 12 Wochen und endet mit dem Benefizkonzert in Basel. Der nächste Termin ist nun im Februar 2022 geplant, und wir sind bereits an den Vorbereitungen. Wenn es coronakonform durchführbar ist, freuen wir uns am 17. Februar 2022 in der Elisabethenkirche auf ein weiteres musikalisches Highlight.

Wenn Sie Lust haben zu singen, dann melden Sie sich direkt bei unserem Sekretariat. Daniela Wenger gibt Ihnen gerne Auskunft (E-Mail: sekretariat@herznetz.ch, Mobile 078 775 70 57).

Aktuelle Informationen zum Projekt Herzchor finden Sie auch auf unserer Website: <https://www.herznetz.ch/service/herzchor.html>.

Barbara Peterli

Jenny Högström

Die schwedische Sopranistin wurde in Luleå geboren. Ihre musikalische Ausbildung begann sie an der Musikakademie in Piteå, Schweden (2010). Danach absolvierte Jenny ein Masterstudium in historischer Aufführungspraxis mit Auszeichnung an der Schola Cantorum Basiliensis, Basel (2012). Dazu schloss sie erfolgreich ein Master in Gesangspädagogik ab (2014). Während des Studiums hat sie mit professionellen Vokalensembles gearbeitet und Kurse in Chorleitung unter Prof. Erik Westberg genommen.

Ihre internationale Konzerttätigkeit als Sängerin ermöglichte ihr die Zusammenarbeit mit Ensembles wie *La Cetra Barockorchester* (Basel), *Collegium 1704* (Prag), *Gli Angeli Geneve* und *Ensemble Odyssee* (Amsterdam) sowie dem *Pacific Baroque Orchestra* (Vancouver). Neben ihrer solistischen Tätigkeit ist sie bei professionellen Vokalensembles tätig. Dazu zählen das *La Cetra Vokalensemble* und die *Zürcher Sing-Akademie*.

Wenn sie nicht selbst singt, unterrichtet sie Gesang privat. Ihr Unterricht richtet sich an alle Menschen, die gerne singen wollen; an Laien, Fortgeschrittene und professionelle Sängerinnen und Sänger sowie an Chormitglieder.

«Die Arbeit in einem Chor bereitet mir grosse Freude. Ich liebe die Energie und das Engagement, die in der musikalischen Zusammenarbeit entstehen können. Mir ist nicht nur der musikalische Austausch, sondern auch der zwischenmenschliche Kontakt sehr wichtig.»

Jenny Högström

Die neu gewählten Vorstandsmitglieder
des SVNW: v.l.n.r. Martyne Francotte,
Georges Markofer,
Denise Moser



Herzlich willkommen, neue Vorstandsmitglieder des SVNW!

An der 21. Delegiertenversammlung des SVNW am 19. Juni wurden die verdienten SVNW-Vorstandsmitglieder Hans Plattner und Fritz Kunzmann offiziell verabschiedet und Denise Moser, Martyne Francotte und Georges Merkofer neu in dieses Gremium gewählt.

Den langjährigen Einsatz für den SVNW-Vorstand von Hans Plattner und Fritz Kunzmann hat SVNW-Präsident Lukas Bäumle im Jahresbericht 2020, der im letzten autonom publiziert wurde, gebührend verdankt. An der DV im Juni wurde dieser Dank mit Applaus quittiert.

Tagungsleiter und SVNW-Vizepräsident Werner Wälti würdigte die Arbeit der Zurücktretenden

Auszug aus dem Protokoll der DV von Protokollführerin Barbara Doppler:
Hans Plattner war 12 Jahre im Vorstand, lange als Vizepräsident, zudem langjähriger Kassier im SVS (Schweizerischer Verband für Seniorenfragen) und auch Kassier bei der IGSBL (Interessengemeinschaft Senioren und Seniorinnen Baselland). Fritz Kunzmann kann auf 10 Jahre im Vorstand zurückblicken. Hier wird nicht zuletzt sein beliebtes und bekanntes Muba-Café Chez Fritz in Erinnerung bleiben. In diesem Zusammenhang richtet Fritz Kunzmann seinen Dank an die vielen freiwilligen Helferinnen und Helfer, ohne die dieses Projekt nicht möglich gewesen wäre. Für einen Anlass würde er seine Hilfe jederzeit wieder anbieten. Die Versammlung verabschiedet

die Zurücktretenden mit einem herzlichen Applaus.

Wahl der neuen Vorstandsmitglieder Denise Moser, Martyne Francotte und Georges Merkofer

Ein weiterer Auszug aus dem DV-Protokoll von Barbara Doppler:

Die zur Wahl Stehenden stellen sich vor (nachstehend nur ein kurzer Auszug aus den vielfältigen Lebensläufen):

Denise Moser war lange im Bereich Radio und Fernsehen tätig. Seit 20 Jahren ist sie sowohl national wie auch regional ehrenamtlich in leitenden Positionen in vielfältigen NPO-Bereichen engagiert, darunter GGG Benevol, 55+. Mitglied Soundingboard Institut für Altersforschung, Innovage Schweiz, um nur einige zu nennen. Die ursprünglich aus Belgien stammende Chemikerin **Martyne Francotte** blickt auf ein vielfältiges berufliches Leben zurück. Ihr Bezug zum SVNW entsprang ihrem Mitwirken im Ressort Seniorenpolitik der Novartis-Pensionierten-Vereinigung, NPV. Seit 2020 hat sie die Leitung des Ressorts Seniorenpolitik des NPV übernommen.

Georges Merkofer kommt aus dem Bereich Marketing und war lange Jahre

zuerst als Werbeassistent, dann als Marketingplaner tätig. Seit 1986 ist er Inhaber einer eigenen Agentur für Marketing, Werbung und Packaging Design. Sein Bezug zu Altersfragen geht auf die Mitgliedschaft in der Arbeitsgruppe für Seniorenfragen Bottmingen (teils auch Oberwil) zurück, die aber 2019 aufgelöst wurde.

Die Wahl der drei neuen Mitglieder durch die Versammlung erfolgt einstimmig

Gestatten Sie mir einen persönlich gefärbten Nachtrag:

Martyne Francotte hat bereits an einigen SVNW-Vorstandssitzungen mehrere tolle umsetzbare Inputs eingebracht. Denise Moser schätze ich als langjährige gute Arbeitskollegin beim damaligen Schweizer Radio DRS, die jeweils meine Beiträge, Interviews und Moderationen ton-technisch professionell und ideenreich dem Publikum nahe brachte. Georges Merkofer kenne ich noch nicht. Aber ich freue mich auf die Zusammenarbeit im SVNW mit allen drei!

Andreas Bitterlin, Vorstandsmitglied und Redaktor autonom SVNW

TRAUMREISEN IM FRÜHLING

SICHER UNTERWEGS MIT GEIMPFTEN
UND GENESENEN GÄSTEN



SOFORT BUCHEN
UND
10% SPAREN!

FARBENPRÄCHTIGES ANDALUSIEN

- 1. Tag: Schweiz – Perpignan**
Fahrt via Genf und Montpellier nach Perpignan.
- 2. Tag: Perpignan – Zaragoza**
Altstadtrundgang in Zaragoza.
- 3. Tag: Zaragoza – Madrid – Toledo**
Stadtbesichtigung in Madrid.
- 4. Tag: Toledo**
Rundgang durch Toledo.
- 5. Tag: Toledo – Córdoba**
Besuch der Windmühlen von Consuegra. Fak. Abendessen in einem lokalen Restaurant in Córdoba.
- 6. Tag: Córdoba – Carmona – Sevilla**
Geführte Besichtigung durch Córdoba. Besuch von Carmona.
- 7. Tag: Sevilla, Flamenco-Show****
Aufenthalt in Sevilla. Fak. Besuch einer Flamenco-Show.
- 8. Tag: Sevilla – Ronda – Granada**
Rundgang durch Ronda.
- 9. Tag: Granada**
Besichtigung der Alhambra.
- 10. Tag: Granada – Benicàssim**
Fahrt an die Ostküste Spaniens.
- 11. Tag: Benicàssim – Montpellier**
Freie Mittagspause in Barcelona.
- 12. Tag: Montpellier – Schweiz**



BUSREISEN | KÖNIGS KLASSE*

12 Tage ab CHF **1595**

REISEDATEN 2022 (MI – SO)

1: 30.03.–10.04.	6: 07.09.–18.09.
2: 13.04.–24.04.	7: 14.09.–25.09.
3: 20.04.–01.05.	8: 21.09.–02.10.
4: 27.04.–08.05.	9: 28.09.–09.10.
5: 04.05.–15.05.	

UNSERE LEISTUNGEN

- Fahrt mit Königsklasse-Luxusbus – Spardatum mit Komfortklasse-Bus
- Übernachtung in guten Mittel- und Erstklasshotels
- Mahlzeiten:
– 11 x Frühstücksbuffet
– 8 x Abendessen
- Ausflüge, Eintritte und Besichtigungen gemäss Programm

PRO PERSON IN CHF Katalogpreis* **Sofortpreis**

12 Tage im DZ	2300	2070
Einzelzimmerzuschlag		470
Spardatum in Komfortklasse		
Reise 8	1595	
Reduktion Reise 1	– 75	
Abendessen in einem lokalen Restaurant**		25
Flamenco-Show**		20

IHRE HOTELS

Wir wohnen 11 Nächte in **guten Mittel- und Erstklasshotels** (off. Kat. *** und ****) wie zum Beispiel das **Hotel NH Collection** in Sevilla oder das **Hotel Saray** in Granada. Weitere Übernachtungsorte sind Perpignan, Zaragoza, Toledo, Córdoba, Benicàssim und Montpellier.

Online buchen und CHF 25 sparen.
Buchungscode: kanda / handa

GROSSE GRIECHENLAND RUNDREISE

- 1. Tag: Schweiz – Fano**
- 2. Tag: Fano – Ancona – Auf See**
Übernachtung an Bord.
- 3. Tag: Igoumenitsa – Kalambaka**
Reise durch das Epirus Massiv und unterwegs Stopp in Ioannina.
- 4. Tag: Kalambaka – Metéora – Itea**
Besichtigung eines der schwebenden Klöster von Metéora.
- 5. Tag: Itea – Delphi – Vrahati**
Besuch von Delphi. Fahrt entlang der Küste und Überquerung der Meerenge von Rion.
- 6. Tag: Vrahati, Argolis Halbinsel**
Besuch des antiken Korinths und des Epidauros Theaters. Führung in Nauplia und Ouzo-Degustation.
- 7. Tag: Vrahati, Ausflug Athen****
Stadtrundfahrt in Athen und Besuch der Akropolis inkl. Museum.
- 8. Tag: Kalamata – Kalamata**
Via Gythion und der Halbinsel Mani fahren wir nach Kalamata.
- 9. Tag: Kalamata – Patras**
Besuch der archäologischen Stätte in Olympia. Einschiffung in Patras.
- 10. Tag: Auf See – Ancona – Fano**
- 11. Tag: Fano – Schweiz**

BUSREISEN | KÖNIGS KLASSE*

11 Tage ab CHF **1470**

REISEDATEN 2022 (DO – SO)

1: 01.04.–11.04. Fr–Mo	6: 09.06.–19.06.
2: 21.04.–01.05.	7: 01.09.–11.09.
3: 05.05.–15.05.	8: 08.09.–18.09.
4: 12.05.–22.05.	9: 15.09.–25.09.
5: 20.05.–30.05. Fr–Mo	10: 22.09.–02.10.

UNSERE LEISTUNGEN

- Fahrt mit Königsklasse-Luxusbus – Spardatum mit Komfortklasse-Bus
- Übernachtung in guten Mittel- und Erstklasshotels
- Schiffspassagen (Innenkabine)
- 8 x Halbpension
- Ausflüge, Eintritte und Besichtigungen gemäss Programm
- Lokalreiseleitung an 6 Tagen

PRO PERSON IN CHF Katalogpreis* **Sofortpreis**

11 Tage im DZ	2080	1870
Einzelzimmerzuschlag		355
Spardaten in Komfortklasse		
Reise 1, 7	1470	
Doppel Junior Suite in Vrahati		150
Kabinenzuschlag: Doppel aussen		55
Ausflug Athen**		80

IHRE HOTELS

Wir wohnen 8 Nächte in **guten Mittel- und Erstklasshotels** (off. Kat. *** und ****) wie zum Beispiel das **Hotel Marina** in Fano oder das **Alkyon Resort Hotel & Spa** in Vrahati. Weitere Übernachtungsorte sind Kalambaka, Itea und Kalamata.

Online buchen und CHF 25 sparen.
Buchungscode: kgrie / hgrie



Abfahrtsorte: Wil, Winterthur, Basel, Arlesheim, Zürich-Flughafen, Aarau, Baden-Rütihof, Burgdorf, Arth-Goldau (nur bei Griechenland) **Bei allen Reisen:** Audio-System auf Rundgängen, erfahrener Reisechauffeur. **Nicht inbegriffen:** Annullierungsschutz-, Assistance- & Coronaversicherung, Auftragspauschale von CHF 25 entfällt bei Onlinebuchung. ***KATALOGPREIS:** Gültig bei starker Nachfrage (ab 50% Belegung) und 1 Monat vor Abreise. ****Fakultative Zusatzleistungen:** Buchung einzelner Ausflüge vor Ort nach Verfügbarkeit möglich.

JETZT BUCHEN:
056 484 84 84 ODER WWW.TWERENBOLD.CH

Reisen in guter Gesellschaft

